

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2539/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundstücksbezogene Abwasserentsorgung in der Stollbergsiedlung; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann genau ist der Anschluss der abflusslosen Grundstücke in der Stollbergsiedlung an das Abwassernetz geplant?

Die abwassertechnische Erschließung soll im Rahmen der Erschließung der Salinensiedlung erfolgen. Für die Erschließung liegt eine erweiterte Studie vor. Des Weiteren wurde für das erforderliche Schmutzwasserpumpwerk bereits ein Grundstück erworben.

In der weiteren Planung muss insbesondere auch die Regenwasserentsorgung im Einzugsgebiet geklärt werden. Für die Errichtung eines hierzu erforderlichen Versickerungsbeckens ist ebenfalls der Erwerb von Grundstücken erforderlich. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer stehen hierzu noch aus. Vorbehaltlich der weiteren Planungsergebnisse, der Flächenverfügbarkeiten und der Finanzierung, können die Baumaßnahmen zur Erschließung frühestens im Jahr 2029 erfolgen.

2. Wie sieht die aktuelle mittelfristige Planung für die weiteren, noch anzuschließenden Gebiete an das Abwassernetz im Stadtgebiet Erfurt aus?

Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Erfurt sind u. a. alle Maßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung bislang nicht angeschlossener Grundstücke dargestellt. Das aktuell gültige ABK wurde im Jahr 2021 veröffentlicht. Zurzeit erarbeitet der Entwässerungsbetrieb die Fortschreibung des ABK. Diese Fortschreibung, die Angaben zu aktuell geplanten Umsetzungszeiträumen und Kosten beinhalten wird, ist nach derzeitiger Rechtslage bis Mitte 2026 vom Stadtrat zu beschließen und zu veröffentlichen. Erst mit der Beschlussfassung des fortgeschriebenen ABK wird 2026 eine belastbare mittelfristige Planung vorliegen.

Seite 1 von 2

3. Sind seitens der Stadtverwaltung Pläne vorhanden, Synergien mit den aktuell durch die Firma Wagner geplanten Straßenbauarbeiten zur Erschließung zu nutzen, um eine zweimalige bauliche Ertüchtigung des Gebiets zu vermeiden?

Das Tiefbau- und Verkehrsamt und der Entwässerungsbetrieb werden sich bei der Vorbereitung und Planung der Maßnahmen zur Erschließung der Stollbergsiedlung mit der Firma Wagner abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn